

Dipl.-Ing. S. Knuhr, Regierungspräsidium Leipzig

Arbeitsschutzprobleme bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen

Definition:

Verseuchung, Verunreinigung von Gegenständen, Räumen, Gebäuden oder der Umwelt (Boden, Wasser, Luft) durch Chemikalien, auch radioaktive Substanzen, die ein Gefährdungspotential für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen.

Wirkung:

- chemisch: Chemikalien aller Art
- biologisch: biologische Abbauprodukte (Pilze, Bakterien, Viren, Parasiten)
- physikalisch: Strahlung

Vorkommen:

- Altlastensanierung
- Bauarbeiten insbes. Abbruch von Gebäuden, Bodenaushub
- Deponien (Rekultivierungsarbeiten, Umsetzungen)
- Brandschadensanierung
- Sanierung von Anlagen und Geräten
- Erkundungsarbeiten

Wie erfährt die Behörde von Arbeiten in kontaminierten Bereichen?

Früher: GefStoffV § 37 (Anzeige für Arbeiten mit kanzerogenen Gefahrstoffen)
TRGS 524
BGR 128

Heute: GefStoffV § 19 (Mitteilung auf Anforderung durch die Behörde)
GefStoffV § 19 Abs. 2 Nr. 1 (Gefährdungsbeurteilung)
GefStoffV § 19 Abs. 2 Nr. 2 (Umgang mit Gefahrstoffen)
BGR 128 (Meldung an zuständige BG)

Informationen:

- Bauherren
- Umweltbehörden
fachübergreifende Stellungnahmen
- Ingenieurbüros
im Rahmen der Erstellung von Arbeits- und Sicherheitsplänen
(Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen)
- Bauvorankündigungen
- Anzeige bzw. Anfrage durch den Auftragnehmer

Über diese Informationen werden die „großen“ Sanierungsmaßnahmen erfasst.

- Einflussnahme bereits in der Vorbereitung der Maßnahme über Gutachten, Arbeits- und Sicherheitspläne möglich
- Einbeziehung in Bauanlaufberatungen sowie Beratungen mit Firmen und SIGEKO
- teilweise Einfluss auf Auswahl der Firmen hinsichtlich der fachlichen Eignung möglich

Problematisch sind Arbeiten mit bisher nicht bekannten Kontaminationen, die erst während der Abbrucharbeiten festgestellt werden:

Firmen mit Sachkenntnis der Problematik geben die Informationen hinsichtlich der vorliegenden Kontaminationen an die Behörden weiter. So können Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen abgestimmt bzw. festgelegt werden. (Mehraufwand Kosten – Nachtrag)

Insbesondere bei kleineren Unternehmen ohne Sachkenntnisse, teilweise ohne eigene Arbeitnehmer werden Kontaminationen nicht erkannt.

Die Arbeiten werden ohne jegliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln durchgeführt. Gesundheitsgefährdungen für die Beschäftigten sind nicht auszuschließen.

Dies betrifft z. B.:

- Arbeiten auf Dächern (Entfernung von PAK-belasteter Dachpappe)
- Sanierungsarbeiten im Dachbereich (ehem. Einsatz von HSM, Taubenkot)
- Abbruch von Gebäuden - Kontaminationen im Mauerwerk.

Beispiele:



Holzschutzsanierung



Tanklager-Rückbau



Sanierung der Zinkhalde im Stelzenhaus



Teerkork-Beseitigung